

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Vontobel Fund II - Duff & Phelps Global Listed Infrastructure

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 222100JBMJE9TXV2DM84

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen

ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

| Indikator   | Beschreibung  | Wert | Kommentar |
|---|---|------|-----------|
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. | Weitere Informationen zu den vom Finanzprodukt ausgeschlossenen Produkten und Aktivitäten sind den vorvertraglichen Informationen zu entnehmen. | 0%   |           |
| Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind. | Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.  | 0%   |           |
| Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere   |   | 100% |           |

**... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

| Indikator   | Geschäftsjahresende<br>31. März 2022 |
|---|--------------------------------------|
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. | N/A                                  |
| Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind. | N/A                                  |
| Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere   | N/A                                  |

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter berücksichtigte eine Reihe der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: umstrittene Waffen (Tabelle 1 – PAI-Indikator 14, Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind), Soziales und Menschenrechte (Tabelle 1 – PAI-Indikator 10, Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind).

Der Anlageverwalter folgte einem Prozess zur Identifizierung von Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind. Dieser Prozess basiert auf internem Research und/oder externen Datenquellen, einschliesslich ESG-Datenanbietern, Nachrichtenmeldungen und den Emittenten selbst.

In der Berichtsperiode wurden für keine Beteiligung wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgestellt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: er 31.03.2023

| Größte Investitionen           | Sektor                           | In % der Vermögenswerte | Land           |
|--------------------------------|----------------------------------|-------------------------|----------------|
| Transurban Group               | Traffic & Transportation         | 6.33                    | Australia      |
| NextEra Energy                 | Energy & water supply            | 5.59                    | United States  |
| American Tower                 | Real estate                      | 5.06                    | United States  |
| Cheniere Energy                | Petroleum/Oil and natural gas    | 3.98                    | United States  |
| Aena SME                       | Traffic & Transportation         | 3.91                    | Spain          |
| Sempra Energy                  | Energy & water supply            | 3.61                    | United States  |
| Crown Castle                   | Real estate                      | 3.45                    | United States  |
| National Grid                  | Energy & water supply            | 3.26                    | United Kingdom |
| Dominion Energy                | Energy & water supply            | 3.10                    | United States  |
| American Electric Power        | Energy & water supply            | 2.91                    | United States  |
| Centerpoint Energy             | Energy & water supply            | 2.91                    | United States  |
| Atlas Arteria                  | Traffic & Transportation         | 2.67                    | Australia      |
| Auckland International Airport | Internet, software & IT services | 2.56                    | New Zealand    |
| XCEL Energy                    | Energy & water supply            | 2.54                    | United States  |

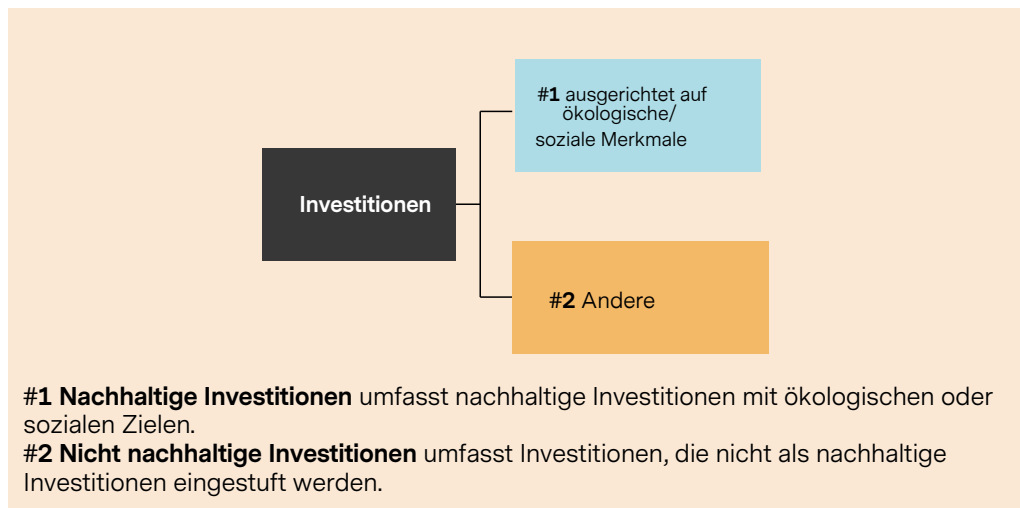


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 98.69 % (ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



98.69% der Investitionen des Finanzprodukts wurden getätigt, um ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen (#1 ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale).  
 1.31% waren #2 Andere und bestanden aus Barmitteln.

***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

| Sektor   |                                 |
|--|---------------------------------|
| Versorgungsunternehmen<br>Gasversorgungsunternehmen) | 48.90% (davon 3.99% in          |
| Industriegüter                                       | 25.47%                          |
| Energie<br>Erdgas u. nicht erneuerbare Brennstoffe") | 13.81% (davon 13.81% in "Erdöl, |
| Immobilien   | 8.51%                           |
| Kommunikationsdienstleistungen                       | 2.00%                           |



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

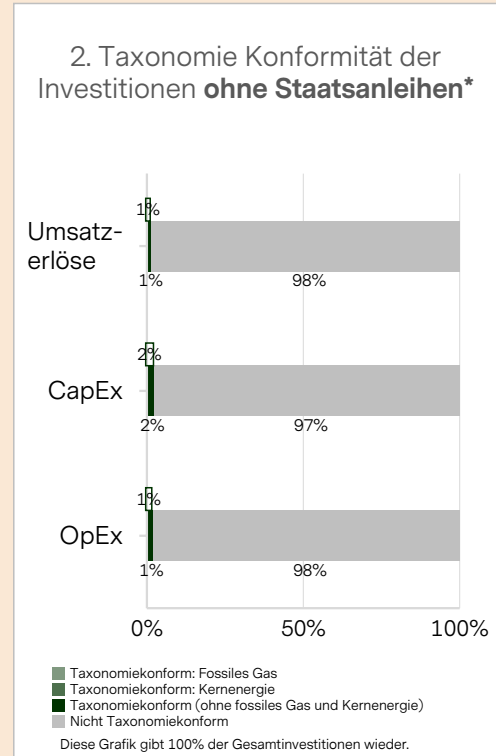
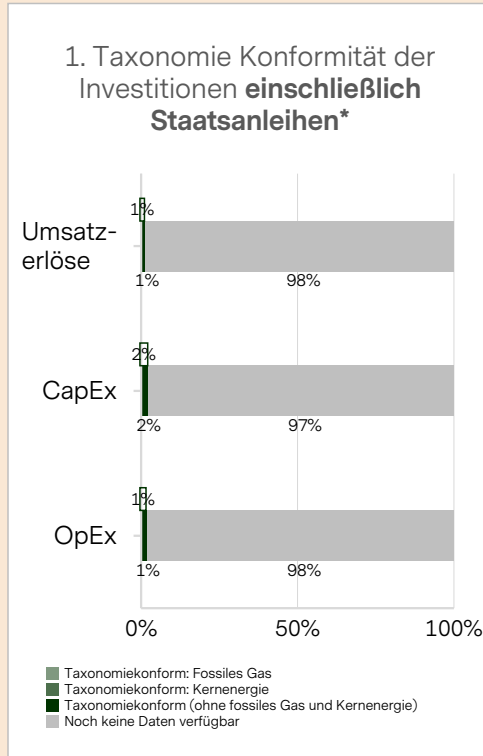
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

- Ja:
  - In fossiles gas
  - In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

| Tätigkeiten               | Anteil an Investitionen |
|---------------------------|-------------------------|
| Übergangstätigkeiten      | 0.00%                   |
| Ermöglichende Tätigkeiten | 0.22%                   |

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

| Berichtsdatum | Anteil an Investitionen |
|---------------|-------------------------|
|               | 0.00%                   |



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Anteil an Investitionen

0.00%



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil an Investitionen

0.00%



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

| Investitionen | Anlagezweck           | Ökologischer oder sozialer Mindestschutz |
|---------------|-----------------------|--|
| Barmittel     | Liquiditätsmanagement | Keiner                                   |



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während der gesamten Berichtsperiode überwacht.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert festgelegt, anhand dessen bestimmt werden kann, ob das Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.